

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

163 (12.7.1868)

geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Triberg, den 4. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

Martin.
Z.m.353. Nr. 3894. Oberkirch. (Santedikt.) Gegen den Holzhändler Michael Roth von Griesbach haben wir unterm 18. Juni d. J. Santedikt, den Ausbruch des Zahlungsunvermögens aber auf den 14. März d. J. festgesetzt. Zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren haben wir nun Tagfahrt auf Freitag den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sante, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Vorge- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorge- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Oberkirch, den 3. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

Z.m.356. Nr. 3995. Oberkirch. (Santedikt.) Gegen den städtischen Gerber Josef Spinner von Oppenau ist Santedikt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 24. Juli 1868, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sante, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Vorge- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorge- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Oberkirch, den 3. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

Z.m.362. Nr. 8189. Breisach. (Ausschluss-erkennntnis.) Die Sante gegen die Verlassenschaft des Johann Georg Müller, Krämer von Jbringen, betr. Werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Breisach, den 6. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

Z.m.358. Nr. 7159. Lahr. (Ausschluss-erkennntnis.) Die Sante des Holzhändlers Karl Walder von Lahr betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Lahr, den 6. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

Z.m.400. Nr. 8013. Rastatt. (Ausschluss-erkennntnis.) Die Sante gegen die Salmenwirth Franz Schütte Eheleute von Rastatt betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Rastatt, den 8. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.

Z.m.396. Nr. 8834. Donaueschingen. (Urtheil.) Die Sante gegen Alois Späth von Bräunlingen. V e s t h u s. J. E. — wie oben — wird auf den Antrag der Ehefrau des Gemeinschuldners gemäß § 1060 der P.D. erkannt: Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gemeinschuldners Alois Späth von Bräunlingen, Krezentia, geb. K u f e r, von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. D. R. W. Donaueschingen, den 8. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Rupp.

Z.m.370. Nr. 6309. Schopfheim. (Erkenntnis.) Nach Ansicht des L.R.E. 1443, P.D. § 1860, wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns Müller Johann Senn, Magdalena, geb. Schlageter, von Legenau ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen. Schopfheim, den 4. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Klingenstein.

Z.m.387. Nr. 8652. Sinsheim. (Entmündigung.) Die ledige Karoline Geiser von Reichen wurde durch Erkenntnis vom 3. v. W. wegen Gemüthschwäche im Sinne des L.R.E. 489 für entmündigt erklärt und Heinrich Rupp von da zu ihrem Vormund ernannt. Sinsheim, den 1. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Mars.

Z.m.382. Nr. 6697. Staufen. (Aufforderung.) Die Wittve des verstorbenen Tagelöhners Binzen Welle von Grunten hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Staufen, den 9. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Leiblein.

Z.m.399. Nr. 15506. Pforzheim. (Verlassenschafts-einweisung.) Die Wittve des Fabrikanten Albert Luz habier, Karolina, geborne Stieffel, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 2 Monaten näher berechnete Erben ihre Ansprüche dahier geltend machen. Pforzheim, den 8. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Böckh.

Z.m.361. Nr. 6308. Baden. (Verlassenschafts-einweisung.) Da in dem mit diesseitiger Verfügung vom 30. Mai d. J., Nr. 5023, gestellten Frist keine Einreden erhoben worden sind, wird die Wittve des Florian Moldenhauer, Elisabetha, geb. Ell, von Baden in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Baden, den 1. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

Z.m.351. Nr. 15214. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Nachdem auf die Aufforderung vom 21. April d. J., Nr. 9151, keine näher berechnete Erben ihre Ansprüche an den Nachlass des Maurers Adam Goldberger von Detschelbronn in der gestellten zweimonatlichen Frist geltend gemacht haben, wird die Wittve des Adam Goldberger ihrer Bitte gemäß in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Pforzheim, den 4. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Böckh.

Z.m.394. Nr. 4361. Philippsburg. (Verlassenschafts-einweisung.) Zugleich auf die diesseitige Verfügung vom 2. Mai d. J., Nr. 3087, wird die Wittve des Karl Herdt, Theresie, eine geb. Zieger, von Philippsburg in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Philippsburg, den 1. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Himmelspach.

Z.m.392. Nr. 4362. Philippsburg. (Verlassenschafts-einweisung.) Zugleich auf die diesseitige Verfügung vom 29. Januar d. J., Nr. 830, wird die Wittve des Johann Kehrler, Eva Barbara, eine geb. Willhauf, in Kronau in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Philippsburg, den 1. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Himmelspach.

Z.m.375. Hüfingen. (Erbsverteilung.) Josef Ruf von Sumpfhorn wird zur Erbschaft seines Vaters Josef Ruf, Schmiedemeisters in Sumpfhorn, Bürger von Hüfingen, mit Frist von drei Monaten öffentlich vorgeladen, mit dem Androhen, daß im Falle Nichterscheinens die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zufälle, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Hüfingen, den 6. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Zech.

Z.m.350. Nr. 155. Lahr. (Erbsverteilung.) Ludwig Ritter von Friesenheim — im Jahr 1836 nach Amerika ausgewandert und sich am unbekanntem Orte aufhaltend — beziehungsweise dessen Kinder — deren Namen, Zahl und Aufenthaltsort unbekannt sind — zur Erbschaft ihres am 6. März 1851 verstorbenen Bruders, resp. Oheims Wilhelm Friedrich Ritter von hier, mitberufen und werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei den Erbtheilungsverhandlungen dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugestimmt würde, welchen sie zufälle, wenn die Aufgeborenen zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Friesenheim, den 4. Juli 1868. Der Großh. Notar H. Lembke.

Z.m.365. Offenburg. (Erbsverteilung.) Josef, Ferdinand und Barbara Wiedemer von Appenweier, Letztere angeblich mit Tagwerker Marx Hund verheirathet, sämtlich in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, werden hiermit zu den Inventur- und Erbtheilungsverhandlungen auf Altsden bei Appenweier, zu deren Erbschaft sie gesetzlich mitberufen sind, mit Frist von drei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieses an, und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist ihre Erbtheile Jenen zugewiesen werden würden, denen solche zufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätten. Offenburg, den 26. Juni 1868. Der Großh. Notar G. Schult.

Z.m.373. Säckingen. (Erbsverteilung.) Joh. Evang. Maier, ledig, von Oberhof, welcher vor 2 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen seiner am 4. April d. J. verstorbenen Großmutter, Bonifaz K e s e r Wittve, Maria Anna, geb. R i t t l, von Säckingen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn derselbe innerhalb drei Monaten, von heute an, nicht erscheint, die ihm eröffnete Erbschaft denjenigen zugestimmt wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Säckingen, den 4. Juli 1868. Der Großh. Notar K e l l e r.

Z.m.374. Säckingen. (Erbsverteilung.) Andreas Müller von Oberfödingen ist zur Erbschaft seiner Schwester Agatha Müller, Tagelöhnerin in Säckingen, berufen. — Derselbe, welcher im Jahr 1845 nach Amerika ausgewandert ist und seit 12 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, aber dessen unbekannt wo sich aufhaltende Leibeserben werden, hiermit zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Säckingen, den 12. Mai 1868. Der Großh. Notar K e l l e r.

Z.m.330. St. Blasien. (Erbsverteilung.) Jakob Spitz, ledig, von Todmoos-Schwarzenbach ist zur Erbschaft seines Vaters Urban Spitz von da berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe anberuh zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten, von heute an, und dem Bedeuten vorgeladen, daß die Erbschaft im Falle eines Nichterscheinens Denen zugestimmt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. St. Blasien, den 3. Juli 1868. Der Großh. Notar G e a r d.

Z.m.390. Nr. 7719. Durlach. (Diebstahl und Fälschung.) Am 6. d. Mts. wurde in der Kaserne dahier eine silberne Gylinderuhr, auf welcher die Zahl 678 und ein Ringgravir ist, nebst einer silbernen Kette entwendet. Wir bitten um Festnahme. Durlach, den 8. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. G a n y p.

Z.m.393. Nr. 5742. Eppingen. (Bekanntmachung.) Die Rekrutenaushebung aus der Altersklasse 1848 betr. Zur Rekrutenaushebung der vom Amtsbezirk Eppingen zu stellenden Rekrutenquote wird in Gemäßheit höherer Entscheidung hiermit Tagfahrt auf Mittwoch den 5. August d. J., Vormittags 7 Uhr, auf dem hiesigen Rathsaule abgehalten.

Hierzu werden die Stellungsplüchtigen mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, pünktlich in der Tagfahrt zu erscheinen, und mit dem Anfügen, daß die ohne genügende Bewilligung in der Tagfahrt ausbleibenden, neben Verurteilung einer Ordnungsbüße bis zu 20 fl. oder bis zu 30 Tagen Gefängniß, des Rechts, an der Lösung Theil zu nehmen, begünstigt, der aus der früheren Lösung erworbenen Berechtigung verlustig und als vorzugsweise Eingewillene behandelt werden, vorbehaltlich der Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens, wenn nach dem erhobenen Grundungen gegen den Ausbleibenden der Verdacht begründet wird, daß er sich seiner Dienstpflicht zu entziehen suche. Die Plüchtigen des verlassenen Jahrganges — 1847 — haben ihre Stellungsplüchtigen in der Tagfahrt mitzubringen. Die Plüchtigen, welche sich auf äußere, nicht festbare Gründe berufen, oder welche um Zurückstellung nachsuchen wollen, werden auf die §§ 32—40 des Wehrgesetzes, sowie die §§ 19, 33, 75 u. ff. der Vollzugsverordnung hiezu, hiermit noch besonders aufmerksam gemacht. Eppingen, den 9. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksamt. L e u b.

Z.m.30. Nr. 1492. Freiburg. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Heinrich Fahländer von Schweighausen wegen Körperverletzung wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Heinrich Fahländer von Schweighausen sei der bei einem Kaufhandel verübten vorläufigen Körperverletzung des Martin J m o s o f von Hieberbach schuldig, deshalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von einem Jahre, gekürzt durch sechs Tage Hungerlohn, sowie zu den Kosten des Strafprozesses und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen. Dies wird dem flüchtigen Verurtheilten hiermit bekannt gemacht. Freiburg, den 17. Juni 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. B r u m m e r.

Z.m.70. Nr. 1102. Offenburg. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Konstantin Jig von Einbach wegen Unzucht mit einer Willenlosen wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte, Konstantin Jig von Einbach, sei der Unzucht mit einer Willenlosen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen. D. R. W. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht. Offenburg, den 2. Juli 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. G e r b e l.

Z.m.13. Nr. 3681. Pforzheim. (Defospien-felle.) Die diesseitige Defospienstelle mit jährlichen 400 fl. Gehalt ist auf 1. August l. J. zu besetzen. Bewerber wollen sich bis 15. d. M. melden. Pforzheim, den 6. Juli 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. S c h r ö d e r.

Z.m.373. Säckingen. (Erbsverteilung.) Joh. Evang. Maier, ledig, von Oberhof, welcher vor 2 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen seiner am 4. April d. J. verstorbenen Großmutter, Bonifaz K e s e r Wittve, Maria Anna, geb. R i t t l, von Säckingen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn derselbe innerhalb drei Monaten, von heute an, nicht erscheint, die ihm eröffnete Erbschaft denjenigen zugestimmt wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Säckingen, den 4. Juli 1868. Der Großh. Notar K e l l e r.

Z.m.390. Nr. 7719. Durlach. (Diebstahl und Fälschung.) Am 6. d. Mts. wurde in der Kaserne dahier eine silberne Gylinderuhr, auf welcher die Zahl 678 und ein Ringgravir ist, nebst einer silbernen Kette entwendet. Wir bitten um Festnahme. Durlach, den 8. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. G a n y p.

Z.m.393. Nr. 5742. Eppingen. (Bekanntmachung.) Die Rekrutenaushebung aus der Altersklasse 1848 betr. Zur Rekrutenaushebung der vom Amtsbezirk Eppingen zu stellenden Rekrutenquote wird in Gemäßheit höherer Entscheidung hiermit Tagfahrt auf Mittwoch den 5. August d. J., Vormittags 7 Uhr, auf dem hiesigen Rathsaule abgehalten.

Hierzu werden die Stellungsplüchtigen mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, pünktlich in der Tagfahrt zu erscheinen, und mit dem Anfügen, daß die ohne genügende Bewilligung in der Tagfahrt ausbleibenden, neben Verurteilung einer Ordnungsbüße bis zu 20 fl. oder bis zu 30 Tagen Gefängniß, des Rechts, an der Lösung Theil zu nehmen, begünstigt, der aus der früheren Lösung erworbenen Berechtigung verlustig und als vorzugsweise Eingewillene behandelt werden, vorbehaltlich der Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens, wenn nach dem erhobenen Grundungen gegen den Ausbleibenden der Verdacht begründet wird, daß er sich seiner Dienstpflicht zu entziehen suche. Die Plüchtigen des verlassenen Jahrganges — 1847 — haben ihre Stellungsplüchtigen in der Tagfahrt mitzubringen. Die Plüchtigen, welche sich auf äußere, nicht festbare Gründe berufen, oder welche um Zurückstellung nachsuchen wollen, werden auf die §§ 32—40 des Wehrgesetzes, sowie die §§ 19, 33, 75 u. ff. der Vollzugsverordnung hiezu, hiermit noch besonders aufmerksam gemacht. Eppingen, den 9. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksamt. L e u b.

Z.m.30. Nr. 1492. Freiburg. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Heinrich Fahländer von Schweighausen wegen Körperverletzung wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Heinrich Fahländer von Schweighausen sei der bei einem Kaufhandel verübten vorläufigen Körperverletzung des Martin J m o s o f von Hieberbach schuldig, deshalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von einem Jahre, gekürzt durch sechs Tage Hungerlohn, sowie zu den Kosten des Strafprozesses und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen. Dies wird dem flüchtigen Verurtheilten hiermit bekannt gemacht. Freiburg, den 17. Juni 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. B r u m m e r.

Z.m.70. Nr. 1102. Offenburg. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Konstantin Jig von Einbach wegen Unzucht mit einer Willenlosen wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte, Konstantin Jig von Einbach, sei der Unzucht mit einer Willenlosen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen. D. R. W. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht. Offenburg, den 2. Juli 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. G e r b e l.

Z.m.13. Nr. 3681. Pforzheim. (Defospien-felle.) Die diesseitige Defospienstelle mit jährlichen 400 fl. Gehalt ist auf 1. August l. J. zu besetzen. Bewerber wollen sich bis 15. d. M. melden. Pforzheim, den 6. Juli 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. S c h r ö d e r.

Z.m.373. Säckingen. (Erbsverteilung.) Joh. Evang. Maier, ledig, von Oberhof, welcher vor 2 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen seiner am 4. April d. J. verstorbenen Großmutter, Bonifaz K e s e r Wittve, Maria Anna, geb. R i t t l, von Säckingen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn derselbe innerhalb drei Monaten, von heute an, nicht erscheint, die ihm eröffnete Erbschaft denjenigen zugestimmt wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Säckingen, den 4. Juli 1868. Der Großh. Notar K e l l e r.

Z.m.390. Nr. 7719. Durlach. (Diebstahl und Fälschung.) Am 6. d. Mts. wurde in der Kaserne dahier eine silberne Gylinderuhr, auf welcher die Zahl 678 und ein Ringgravir ist, nebst einer silbernen Kette entwendet. Wir bitten um Festnahme. Durlach, den 8. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. G a n y p.

Z.m.393. Nr. 5742. Eppingen. (Bekanntmachung.) Die Rekrutenaushebung aus der Altersklasse 1848 betr. Zur Rekrutenaushebung der vom Amtsbezirk Eppingen zu stellenden Rekrutenquote wird in Gemäßheit höherer Entscheidung hiermit Tagfahrt auf Mittwoch den 5. August d. J., Vormittags 7 Uhr, auf dem hiesigen Rathsaule abgehalten.